

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **32 (1895)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlußwort.

Aus den Einzelberichten der Missionsstationen, aus obiger Rechnung und der in Aussicht genommenen Gründung neuer Seelsorgstellen in der Diaspora ergibt sich aufs klarste, daß unserm Vereine auch für das verflossene Jahr neue Lasten erwachsen sind, neue Aufgaben und Verpflichtungen, die das leitende Komitee unmöglich von sich weisen konnte. In erhöhtem Maße gilt dies vom kommenden d. h. bereits begonnenen Jahre 1896. Das Komitee hat trotz aller Aussicht und Sparsamkeit den Voranschlag der Beiträge auf rund 92,000 Fr. erhöhen müssen, um nur einigermaßen den dringendsten Bittgesuchen und Bedürfnissen entsprechen zu können. Müßte diese bedeutende Summe für andere, profane Zwecke dieser oder jener Art verausgabt werden, so wäre es wohl an der Zeit, einmal „Halt“ zu gebieten. Aber hier, wo die christliche Nächstenliebe drängt und es sich um die höchsten und heiligsten Interessen unserer Glaubensbrüder handelt, ist eine solche Sprache nicht am Platz, sondern möglichst wirksame Hilfeleistung und ein unbedingtes Vertrauen auf die weitere Opferwilligkeit unseres katholischen Volkes geboten. Erfüllt von solchem Vertrauen wenden wir uns auch dies Jahr wieder an die schweizerischen Katholiken, daß sie doch mit neuer Kraft, mit neuen reichlichen Beiträgen das so notwendige, segensvolle Werk der „Inländischen Mission“ uns fortführen und vollenden helfen. Es kann ja noch so vieles geschehen, noch viel wirksamer geholfen werden, wenn alle schweizerischen Katholiken sich als Brüder, als Eins fühlen und daher auch Alle an der Förderung und Unterstützung unseres Werkes teilnehmen. Wir wollen nur auf 2—3 Punkte aufmerksam machen:

1. Empfehlen wir dringend dem hochw. Seelsorgsklerus als das wirksamste Mittel zur Aeufrung der Sammlung anstatt des bloßen Kirchenopfers die Hauskollekte vorzunehmen, bezw. vornehmen zu lassen. — Was für ein Unterschied es ist zwischen einem Kirchenopfer und einer Sammlung von Haus zu Haus, können wir an einem augenfälligen Beispiel nachweisen. Der Pfarrer einer ziemlich wohlhabenden Gemeinde von 2300 Seelen konnte sich, weil die Gemeinde manche eigene Bedürfnisse habe, bis letztes Jahr nicht entschließen, für die „Inländische Mission“ eine Hauskollekte einzuführen. Da ermannte er sich doch endlich dazu und ließ, da er selbst schon auf hohen Jahren, die Sammlung durch den Hilfsgeistlichen und zwei andere vertraute Personen vornehmen. Und der Erfolg? Statt der bisherigen 100 Fr. stieg das Ergebnis sofort auf 320 Fr., denen ein Ungenannter noch 60 Fr. beifügte. Würde hierin das Wort „Machts nach“ überall befolgt, so stände es mit der Kasse der Inländischen Mission schon nach einem Jahre ungleich besser, ohne daß deshalb jemand über Zudringlichkeit sich beklagen würde, da jeder

wahre Katholik die Notwendigkeit und den Segen dieser Hilfeleistung rückhaltlos anerkennt.

2. Wo an die Stelle der Piusvereinssektionen in den letzten Jahren sich andere katholische Vereine festgesetzt haben, da setze der Pfarrer sich mit selben in Verbindung und wirke dahin, daß in und durch dieselben der Gedanke und Zweck der Inländischen Mission dem Volke immer näher gebracht werde und die opferwillige Teilnahme an derselben gehoben werde. Wir sind überzeugt, daß jeder wirklich katholische Verein gerne hiezu Hand bieten wird.

3. Möchten wir zum Schlusse gern noch etwas beifügen über das Verhältnis der „Inländischen Mission“ und ihre Bedeutung gegenüber der „Außern Missionen.“ Die Kollekte für erstere hat im Jahre 1894 ergeben Fr. 72,026. 72, für letztere dagegen „ 103,116. —, also für die „Ausländischen Missionen“ Fr. 31,089. 28 mehr als für die „Inländische.“ — Vergleicht man die einzelnen Bistümer, so hat das Bistum Basel mit Fr. 35,155 Beitrag Fr. 3,875, „ „ Lausanne-Genf „ „ 18,851 „ „ 13,004, „ „ Sitten „ „ 16,432 „ „ 12,999 mehr an die „Ausländische“, als an die „Inländische Mission“ gegeben. Ein Vergleich zwischen den beidseitigen Leistungen der einzelnen Kantone würde uns noch viel auffallendere Erscheinungen darbieten. Um nur ein Beispiel vorzuführen, hat im genannten Jahre der Kanton Genf Fr. 181. 60 für die „Inländische“ und Fr. 5618 für die „Ausländischen Missionen“ gegeben! Nicht Neid, nicht Scheelsucht veranlaßt uns zu dieser Nebeneinanderstellung, sondern die Liebe und das Erbarmen für 100 und 1000 von Katholiken in unserer Diaspora. Wir sind die Letzten, welche eine, wenn auch nur geringste Verkürzung, einen Entzug der Spenden an die „Auswärtigen Missionen“, dieses großartige Werk katholischer Liebesthätigkeit, befürworten oder auch nur wünschen, aber wir glauben, daß es im höchsten und allseitigsten Interesse der schweizerischen Katholiken liegt, ihre angestammten Glaubensbrüder in der Diaspora wenigstens in gleichem Maße zu unterstützen, wie die in den fernsten Ländern Asiens und Afrikas. Wir werden uns damit zugleich vor dem vielfach erhobenen Vorwurfe schützen, daß, während wir dort eine Seele zu retten uns bemühen, vor unsern Augen 10 und mehr vielleicht verloren gehen lassen.

Gott segne auch fürderhin die Opfer und Bemühungen unserer hl. Mission!

Luzern, den 1. März 1896.

Namens des Central-Komitees:

Der Präsident:
Dr. H. von Reding, in Schwyz.

Der Central-Kassier:
J. Düret, Propst, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:
Oscar Blanc, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:
Bürcher-Deschwanden, in Zug.

Der Berichterstatter:
J. Schmid, Professor, Chorherr
und Domherr, in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.



Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Fahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.





Bur Birkulation.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

